



Beschluss

Beschlussgegenstand

Änderung Gesellschaftsvertrag SWG Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der SWG Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen entsprechend dem Entwurf der Neufassung des Gesellschaftsvertrages unter Anlage 2 gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zu.
2. Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Stadt Sangerhausen wird ermächtigt dem geänderten Gesellschaftsvertrag zu zustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben.

14.09.2023

Stadtrat

Beschluss – Nr: 10-37/23

mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 8 Enthaltung 2 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 14.09.2023

gez.

S. Strauß

Oberbürgermeister